

E 70 - NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 9. Juli 1997

betreffend Vorlage eines Berichtes über die Auswirkungen der Neuregelung des § 12 Abs. 5 der 20. StVO-Novelle sowie eines Berichtes über die Auswirkungen der Unfallmeldegebühr

1. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, zwei Jahre nach Inkrafttreten der 20. StVO-Novelle einen Bericht über die Auswirkungen der Neuregelung des § 12 Abs. 5 vorzulegen. In diesem Bericht sollen die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen getrennt nach einspurigen Kraftfahrzeugen bzw. Fahrrädern ausgewiesen werden. Sollte sich zeigen, daß das Vorfahren neben oder zwischen bereits angehaltenen Fahrzeugen für einspurige Fahrzeuge negative Auswirkungen zeigt, wären Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorzulegen.
2. Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Herbst 1997 dem Parlament einen Bericht über die Auswirkungen der Unfallmeldegebühr im ersten Jahr nach Inkrafttreten des § 4 Abs. 5b StVO in der Fassung StrukturanpassungsG 1996 dem Nationalrat vorzulegen.